

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-082

Status: öffentlich

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
 SB Frau Weber

Erstellungsdatum: 28.05.2015
 Aktenzeichen 10.46.00

Betreff:

Verwaltungskostensatzung der Stadt Genthin (Neufassung nach teilweiser Überarbeitung)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
11.06.2015	Hauptausschuss	Vorberatung				
18.06.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Genthin.

(Paul Karle)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschloss am 10.12.2009 die Neufassung der Verwaltungskostensatzung. Inzwischen wurde durch das In-Kraft-Treten des Kommunalverfassungsgesetzes LSA die Gemeindeordnung LSA ersetzt, so dass sich eine Änderung der Präambel zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Genthin notwendig macht. Überdies sind auch weitere Änderungen redaktioneller Art sowie teilweise Anpassung der Gebührenhöhen sinnvoll und zweckmäßig. Die Anpassungen wurden nach fachlicher Prüfung vorgenommen. Die betroffenen Gebührenhöhen entsprechen den üblichen Gebühren als Gegenleistung für die vorgenommene Verwaltungstätigkeit und Amtshandlungen und orientieren sich am Verwaltungsaufwand. Das Kostendeckungsprinzip wurde beachtet, § 4 Abs. 4 S. 1 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 1 Verwaltungskostengesetz LSA.

Gemäß §§ 45 Abs. 1 Nr. 1, 8 Abs. 1 S. 1 KVG LSA ist es Aufgabe des Stadtrates, die Verwaltungskostensatzung zu beschließen.

Anlagen:

Verwaltungskostensatzung
Synopsis: alte und neue Verwaltungskostensatzung

Finanzielle Auswirkungen: